

SP-Fraktion vom 17. Januar 2014

### Antrag

Der Gemeinderat wird gebeten, das Reglement über die Leistungen an Mitglieder des Gemeinderates, insbesondere Artikel 16, Absatz 1 und 2, zu überprüfen, allenfalls anzupassen und dem Stadtrat zur Genehmigung vorzulegen.

### Begründung

Spätestens seit dem Bekanntwerden der Bezüge des kürzlich aus diesem Grund zurückgetretenen Basler Regierungsrats Carlo Conti sind Bezüge aus Mandaten im Rahmen eines politischen Amtes ein aktuelles Thema, das innert Kürze auch den Regierungsrat des Kantons Bern erreicht hat. Regelungen bestehen sowohl für den Regierungsrat als auch für den Thuner Gemeinderat. Dass Mitglieder einer Exekutive einen Teil der Entschädigungen aus Mandaten behalten können, ist legitim. Wie gross dieser Teil sein darf, ist aber dem Zeitgeist unterworfen und muss deshalb regelmässig überprüft werden.

Dringlichkeit: Wird nicht verlangt

Thun, 17. Januar 2014

